

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Landschaftsbeirats am 6. Dezember 2011

Anwesend:

Der Vorsitzende

Schmitz, Josef

Die Beiratsmitglieder/stellvertr. Beiratsmitglieder

Bommer, Hans-Georg

Davids, Wolfgang

Förster, Wilfried

Glashagen, Carla

Houben, Alois

Jansen, Margit als Vertreterin für Karl Dohmen

Kloth, Herbert

Krapoll, Jörg

Molz, Heiner

Laukamp, Horst

Sentis, Franz

Tiskens, Jürgen als Vertreter für Dr. Heinz Breickmann

von der Heiden, Wolfgang

Wingerts Zahn, Martin

Von der Verwaltung

Kapell, Günter

Delling, Lars

Dismon, Norbert

Deußen, Ulrike

Als Gäste:

Pressevertreter und Zuhörer

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Für die Sitzung hat sich Herr Dohmen entschuldigt.

Herr Knoth nimmt als Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz, Regionalforstamt Rureifel – Jülicher Börde beratend an der Sitzung teil.

Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde im Kreis Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes Heinsberg um folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:

Tagesordnung

Öffentlich Sitzung

1. Begrüßung
2. Reaktivierung der Bahnlinie Lindern-Heinsberg
3. 12. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen - Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze (BSAB) Hückelhoven-Kaphof, Stadt Hückelhoven
4. Bericht der Verwaltung
5. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Beirates und dessen Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss weist er auf die Liste der Befreiungen hin, denen er seit der letzten Sitzung zugestimmt hat.

Tagesordnungspunkt 2:

Reaktivierung der Bahnlinie Lindern-Heinsberg

Der Nahverkehr Rheinland (NVR), die West Energie und Verkehr und die Rurtalbahn GmbH beabsichtigen, die 1890 eröffnete und ca. 12 km lange Bahnstrecke zwischen Lindern und Heinsberg zu reaktivieren. Bis 1980 wurde die Strecke fahrplanmäßig für den Personenverkehr genutzt. Auf dem Streckenabschnitt von Lindern bis Oberbruch verkehrten bis vor wenigen Jahren Güterzüge zur Bedienung des Industrieparks Oberbruch. Aktuell wird die Strecke praktisch nicht befahren, ist aber grundsätzlich betriebsbereit.

Derzeit laufen die verschiedenen Planfeststellungsverfahren. Da es sich um Verfahren der Bezirksregierung Köln handelt, ist auf der Ebene der Landschaftsbehörden primär die Höhere Landschaftsbehörde diejenige, die die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Planfeststellung überwacht.

Die Baumaßnahme gliedert sich in verschiedene Teilmaßnahmen auf. Die Reaktivierung umfasst:

- die Anlage von 7 Haltepunkten bzw. Bahnhöfen
- die Anpassung von 17 Bahnübergängen
- die Elektrifizierung der Bahnstrecke

Die verschiedenen Bau- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen sind mit der Versiegelung von Flächen sowie mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden, die - zusammen mit einer Artenschutzprüfung - in einem landschaftspflegerischen Begleitplan zusammengefasst sind.

Da der bilanzierte Kompensationsumfang für den Bereich der Landschaftsästhetik größer ist als der für den Bereich der Ökologie, orientiert sich der Mindestumfang der zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen in diesem Falle an der Landschaftsästhetik und beträgt 6860 m².

Die vorwiegend extern zu erbringende Kompensation für den Eingriff soll auf 3 Flächen aufgeteilt werden, die sich im Bereich der Gemarkungen Horst und Porselen in der Nähe der bestehenden Bahntrasse befinden.

Aus der Artenschutzprüfung geht hervor, dass es im Rahmen der Baumaßnahme nicht zu relevanten Konflikten mit dem entsprechenden Regelwerk des Bundesnaturschutzgesetzes kommt. Wesentlich ist hier die Tatsache, dass die Strecke Bestandsschutz genießt und alleine die Elektrifizierung bzw. die meist den Bestand ergänzenden Baumaßnahmen keine wesentlichen bzw. neuen Konfliktpotenziale mit den Belangen des Artenschutzes beherbergen, wenn entsprechende Bauzeiten eingehalten werden.

Jenseits der für die Reaktivierung notwendigen Maßnahmen ist es jedoch absehbar, dass es im Bereich des Waldgebietes zwischen Dremmen und Grebben auch zur Entnahme von Pappelbäumen kommen wird, die im Falle eines Sturmereignisses auf den Gleiskörper fallen könnten. Da es sich um hiebsreife Pappelbestände handelt, die in den kommenden Jahren ohnehin hätten entnommen werden müssen, ist die Entnahme der Pappeln an sich als ordnungsgemäße Forstwirtschaft zu betrachten, die selbstverständlich eine Wiederaufforstung zur Folge haben wird.

Unter den zur Fällung beabsichtigten Pappeln befinden sich auch Bäume, die Bestandteil einer Saatkrähenkolonie sind.

Herr Dismon stellt die Maßnahme, die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, die Eingriffsbewertung in Ökosysteme sowie die ins Landschaftsbild, die Ermittlung der Kompensation, die Kompensationsmaßnahmen sowie die artenschutzrechtliche Prüfung anhand einer PowerPoint Präsentation vor und nimmt zu Fragen des Beirates Stellung.

Aus dem Beirat heraus wird darum gebeten, bei der Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen zum einen auch die Arten, die sich zwischenzeitlich im Schotter der Bahnschienen angesiedelt haben, zu berücksichtigen und zum anderen auch Blühpflanzen mit auszusäen. Von der Verwaltung wird zugesagt, dies auf der kreiseigenen Kompensationsfläche zu berücksichtigen.

Im Anschluss erläutert Herr Delling die artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich der Fällung der Pappeln, die Bestandteil einer Saatkrähenkolonie sind. Die in Frage stehenden Pappeln haben die Hiebsreife bereits seit Jahren erreicht. Da im Zuge der Reaktivierung der Bahnlinie erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherheit der Bäume gestellt werden, hat man sich zu einer Fällung zum jetzigen Zeitpunkt entschlossen. Die Maßnahme ist als ordnungsgemäße Forstwirtschaft zu betrachten. Sie verstößt nicht gegen die Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes solange sich hierdurch der Erhaltungszustand der lokalen Population der Saatkrähen nicht verschlechtert. Dies steht nicht zu befürchten, da im direkten Umfeld genügend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planungen bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

Herr Schmitz und Herr Krapoll verlassen die Sitzung nach TOP 2. Herr von der Heiden übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Leitung der Sitzung.

Tagesordnungspunkt 3:

Herr Molz erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 3 für befangen und verlässt die Runde der Beiratsmitglieder.

12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen - Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher, nichtenergetischer Bodenschätze im Bereich Kaphof, Stadt Hückelhoven -

Die Firma KLK Kieswerk Laprell Kaphof GmbH & Co. KG betreibt im Bereich des Kaphofes nordwestlich von Hückelhoven-Hilfarth eine Nassabgrabung zur Gewinnung von Kies und Sand.

Das Unternehmen möchte seine Nassabgrabung über den genehmigten Rahmen hinaus erweitern und hat hierzu im September 2010 die entsprechenden Unterlagen beim Kreis Heinsberg als Abgrabungsbehörde eingereicht. Genehmigt und in Abgrabung befindlich sind bislang ca. 60 ha. Beantragt wurde eine Erweiterung der Abgrabung um 85 ha.

Nur ein geringfügiger Teil der angestrebten Erweiterung ist im Regionalplan als „Bereich zur Sicherung und für den Abbau oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe“ ausgewiesen. Daher ist für eine Erweiterung der Abgrabung um 85 ha die Änderung des Regionalplans erforderlich.

Aufgrund der erforderlichen Änderung des Regionalplans wurde das eigentliche Genehmigungsverfahren für die Abgrabung seitens der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg in Abstimmung mit den beteiligten Stellen bis zum Abschluss des Regionalplanänderungsverfahrens ruhend gestellt.

Die Fläche für die beantragte Erweiterung umfasst den kompletten Landschaftsraum zwischen der Kreisstraße 22 und dem Erlenbach (Linnicher Mühlenteich) nordwestlich der bisherigen Abgrabung bis zur Autobahn 46. Darüber hinaus sollte die Abgrabung auch in südöstlicher Richtung zur Ortslage Hilfarth bzw. zur Kreisstraße 16 hin erweitert werden.

Zu Beginn des Jahres 2011 wurde seitens der Regionalplanungsbehörde in Köln das Scopingverfahren zur beabsichtigten Änderung des Regionalplans durchgeführt. Die Berücksichtigung der erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der regionalplanerischen Vorsorgebetrachtung führten die Regionalplanungsbehörde zu der Schlussfolgerung, dass eine Verringerung der verschiedenen hohen ökologischen Risiken nur durch eine weitreichende Reduzierung der Erweiterungsflächen, insbesondere im Bereich der ökologisch besonders sensiblen Bereiche, zu erzielen ist. Aus diesem Grund entwickelte die Regionalplanungsbehörde eine deutlich reduzierte Erweiterungsvariante mit ca. 35,5 ha Größe, die damit rd. 50 ha geringer ausfällt als vom Antragsteller beabsichtigt. Diese stark reduzierte Variante wurde in der Sitzung des Regionalrates vom 14. Oktober 2011 im Rahmen des Erarbeitungsbeschlusses auch so beschlossen. Der Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates ist die Grundlage für die jetzt zu erfolgende Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des eigentlichen 12. Regionalplanänderungsverfahrens, dessen Gegenstand diese Erweiterung ist.

Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum März 2012.

Herr Dismon stellt die Änderung des Regionalplans zur Erweiterung der Abgrabung Kaphof und den damit verbundenen Eingriff sowie die beabsichtigte Stellungnahme der ULB anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde ist die Reduzierung des Erweiterungsbereiches unter Beachtung der verschiedenen Schutzgüter folgerichtig. In den noch folgenden Planfeststellungsverfahren ist auf eine funktionale Kompensation zu achten. Konfliktpunkt könnte insbesondere der vollkommene Wegfall der wenigen Altholzstrukturen in dem betroffenen Bereich sein. Sowohl aus artenschutzrechtlichen als auch aus landschaftsästhetischen Gründen sollte darauf geachtet werden, Altholz in den übrigen Bereichen – insbesondere die Pappelgalerien entlang des Erlenbaches – zu erhalten, wegfallende Feldgehölze adäquat zu ersetzen sowie an näher zu bestimmenden Stellen Extensivierungsflächen zu schaffen.

Im Anschluss nimmt Herr Dismon zu Fragen des Beirates Stellung.

Herr Bommer begrüßt die beabsichtigte Stellungnahme der ULB und stimmt dieser für den NABU ausdrücklich zu.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Ausführungen der ULB zur 12. Änderung des Regionalplans zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Herr Molz kehrt in die Runde der Beiratssitzung zurück.

Bericht der Verwaltung

Herr Kapell informiert den Beirat darüber, dass die Europäische Kommission den gemeinsamen Subventionsantrag LIFE+ des niederländischen Vereins „Natuurmonumenten“, der Provinz Limburg und des Kreises Heinsberg zugunsten einer Grünbrücke zur ökologischen Vernetzung der Brunsummer und der Teverener Heide abgelehnt hat.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Beirates vom 16. Dezember 2010 über das Straßenprojekt „Buitenring Parkstad Limburg“ berichtet. Dabei handelt es sich um eine Verbindungsstraße auf niederländischer Seite, die auch für die Region von Bedeutung ist. Als Kompensation für diese Maßnahme ist eine Grünbrücke über den „Buitenring“ vorgesehen ist. Zur Vernetzung der FFH-Gebiete „Teverener Heide“ und „Brunsummer Heide“ war eine zweite Grünbrücke über den „Europa-Ring-Noord“ insbesondere für wertgebende Arten (Schmetterlinge, Amphibien) sowie Offenlandverbindungskorridore über das Gelände des „Het Kreupelbusch“ geplant, die sich insbesondere auch positiv auf die Lenkung des Besucherverkehrs der „Teverener Heide“ und der „Brunsummer Heide“ auswirken würde. Die Förderung dieser zweiten Grünbrücke wurde jetzt abgelehnt; auf niederländischer Seite wird jedoch nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes:

a) Herr Wingerts Zahn weist darauf hin, dass die Tierdurchlässe an der alten B 221 bei Arsbeck zurzeit während der Bauphase verstärkt von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden. Das führt dazu, dass diese Durchlässe von den Tieren nicht angenommen werden. Er bittet darum, die Beschilderung so vorzunehmen, dass für den Verkehrsteilnehmer klar ersichtlich ist, dass es sich um Tierdurchlässe handelt, die nicht von Personen genutzt werden dürfen.

Herr Kapell sagt zu, dies mit der Stadt Wegberg und dem Landesbetrieb zu besprechen.

b) Herr Molz fragt an, wer über die Entfernung von Straßenbegleitgrün bzw. über erforderliche Kompensationsmaßnahmen entscheidet. Ferner bittet er um Auskunft darüber, in welcher Art und Weise der Kreis Heinsberg das Holz der Straßenbäume und aus Biotopen verwertet. Hierzu erreichen ihn häufiger Anfragen aus der Bevölkerung.

Herr Kapell führt hierzu folgendes aus:

Die Prüfung der Zulässigkeit der Maßnahme selbst sowie der Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger auf Basis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in eigener Verantwortung im Benehmen mit der Landschaftsbehörde seiner Verwaltungsebene. Nach der Rechtslage wäre hier bei Bundes- und Landesstraßen die Höhere Landschaftsbehörde vom Landesbetrieb ins Benehmen zu setzen. In der Praxis wird von der Straßenmeisterei des Landes in Heinsberg jedoch die Untere Landschaftsbehörde über die geplanten Fällungsmaßnahmen informiert. Diese Information erfolgt im Regelfall in Form einer kurzen Mitteilung, der als Anlage Kopien der Baumkontrollblätter beigelegt werden. Für Kreis- und Gemeindestraßen ist das Benehmen der Unteren Landschaftsbehörde herzustellen.

Für die Kreisstraßen ist das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung selbst zuständig. Im Fall von Baumfällungen im Rahmen der Straßenverkehrspflicht entscheidet der Bauhofleiter. Es finden hierzu regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den Mitarbeitern des Bauhofes – hier sind auch Baumkontrolleure und Baumpfleger beschäftigt – auch hinsichtlich des vorzunehmenden Grünschnittes und der Dokumentation statt. Zurzeit wird das aus diesen Baumfällungen stammende Holz sowohl an die Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung als auch an die Bürger/innen verkauft. Der Holzverkauf wird auf der Internetseite des Kreises bekanntgegeben. Dabei wird per Los entschieden, an wen verkauft wird.

Anmerkung

Bezüglich der Holzverwertung werden derzeit Überlegungen angestellt, wie sich der Verwaltungsaufwand reduzieren lässt. Von daher ist es möglich, dass sich in der Zukunft diesbezüglich Veränderungen ergeben könnten.

c) Herr Laukamp fragt an, ob es mit der ULB abgestimmt ist, dass das Niederschlagswasser des Neubaugebietes zwischen Scherpenseel und Marienberg in die Abgrabung Marienberg abgeschlagen wird.

Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Es handelt sich dabei um eine mit der ULB abgestimmte Maßnahme, die der Kreuzkröte zu Gute kommen soll.

d) Herr Davids schlägt vor, dass der Beirat sich mit dem Einsatz von Wetterkanonen näher beschäftigt und einen Fachmann einlädt, der über die Wirksamkeit von Wetterkanonen aufklären kann, da diese sehr umstritten ist. Er führt aus, dass es darüber hinaus nicht hinnehmbar ist, dass auf der einen Seite ein Einzelner das Wetter für alle umliegenden Bürger bestimmen kann bzw. - für den Fall der Nicht-Wirksamkeit dieser Kanone - den Bürgern das Böllern zugemutet werden kann.

Man kommt darin überein, dass dies keine Aufgabe des Landschaftsbeirates ist.

von der Heiden
(stellvertretender Vorsitzender)

Kapell
(stellvertretender Schriftführer)